

## Antrag auf Förderung einer zahnärztlichen Famulatur nach § 15 ZApprO

**Antrag durch:**

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Geburtsort

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_

Rufnummer

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

Name des Geldinstituts

**Hochschule/Universität:**

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Semester

**Famulaturpraxis:**

\_\_\_\_\_

Name der Praxis

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Zeitraum Famulatur

Die Praxis ist anerkannte  
Famulaturpraxis der  
Universitätsmedizin Mainz

**Stempel/Unterschrift  
Unimedizin Mainz**

**Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei oder werden  
nachgereicht:**

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie Famulaturzeugnis, als Bestätigung der absolvierten Famulatur

liegt bei

wird nach-  
gereicht

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Nach der Prüfung erhalten Sie die Mitteilung, ob die von Ihnen ausgeübte Famulatur förderungsfähig (zuschussfähig) ist.

Bei einer positiven Mitteilung erhalten Sie nach Abschluss der Famulatur unter Vorlage des Famulaturzeugnisses den Ihnen zustehenden Betrag auf das von Ihnen genannte Konto überwiesen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass die Famulatur im angegebenen Zeitraum in Vollzeit erfolgt ist.**

**Die datenschutzrechtlichen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in

## Information gemäß Artikel 13 DSGVO

### 1. Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle:  
Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KZV RLP)  
Isaac-Fulda-Allee 2, 55124 Mainz  
Tel.: 06121/8927-111, E-Mail: [kontakt@kzvrlp.de](mailto:kontakt@kzvrlp.de)  
Datenschutzbeauftragte/r ist erreichbar unter:  
Tel.: 06131/8927-156  
E-Mail: [datenschutz@kzvrlp.de](mailto:datenschutz@kzvrlp.de)

### 2. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die KZV RLP erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um eine Entscheidung über die Förderfähigkeit Ihres Antrages zu treffen und ggf. die Auszahlung abzuwickeln. Rechtsgrundlage hierfür ist § 285 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i. V. m. § 105 Abs. 1 SGB V.

Eine Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht in Planung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten, welche erhoben und gespeichert werden

Kontaktdaten, Bankverbindung, Angaben zum Studium; Angaben zur Famulaturpraxis

### 4. Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Wenn erforderlich, werden externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) datenschutzkonform eingebunden.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Aufbewahrungsfristen, in der Regel für zehn Jahre, erforderlich ist.

### 6. Betroffenenrechte

Da personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, sind Sie eine „betroffene Person“ im Sinne der DSGVO. Ihnen stehen damit folgende Rechte gegenüber den verantwortlichen Stellen zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht gemäß Art. 16 DSGVO),
- und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind:
  - das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO),
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO),
  - das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO),
  - das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerrufsrecht gemäß Art. 21 DSGVO).
- Sie haben außerdem gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

## Hinweise und Voraussetzungen

### „Antrag auf Förderung zahnärztliche Famulatur (nach § 15 ZAprO)“

Ab dem 01.10.2024 werden Famulaturen nach §15 der Approbationsordnung gefördert. Eine aktuelle Übersicht der rheinland-pfälzischen Famulaturpraxen erhalten Sie unter:  
<https://www.unimedizin-mainz.de/zmk/famulatur.html>

Die Famulaturpraxis muss:

- 1) in einer Gemeinde/Stadt in Rheinland-Pfalz sein, die weniger als 20.000 Einwohner hat **und** der Versorgungsgrad im betreffenden Planungsbereich muss unter 90 % liegen.

**oder**

- 2) in einem Planungsbereich in Rheinland-Pfalz liegen, dessen Versorgungsgrad im betreffenden Planungsbereich unter 80 % liegt (Einwohnerzahl der Gemeinde ist unerheblich).

Die Versorgungsgrade sind im Bedarfsplan ausgewiesen und können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.kzvrlp.de/mitglieder/zulassung-und-anstellung/bedarfsplan/>

Der Zuschuss pro Woche beträgt Euro 300,00. Die Auszahlung pro Studierenden erfolgt für die Dauer von höchstens vier Wochen. Es werden nur Famulaturen gemäß der ZAprO bezuschusst.

Eine Famulatur in einem investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentrum (iMVZ) wird nicht gefördert.

#### **Bitte beachten:**

Der vollständig ausgefüllte Antrag, **inklusive Stempel und Unterschrift der Unimedizin Mainz**, muss binnen eines Vierteljahres nach Abschluss der Famulatur eingereicht werden. Soweit durch den Erhalt der Vergütung Steuerpflicht (§ 18 EStG) entsteht, obliegt Ihnen die Abführung der Steuer selbst.

Bitte senden Sie den Antrag an: **Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz**  
**Stichwort „Famulatur“**  
**Isaac-Fulda-Allee 2**  
**55124 Mainz**

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter: 06131/8927-196